



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0918
	Verantwortlich:	Dez. 1
Unterzeichnung des ICAN-Städteappells für den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.09.2019	23	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

In der kommunalen Praxis hat die Frage nach der Zulässigkeit von Resolutionen und Entschlüssen kommunaler Vertretungskörperschaften zu verteidigungspolitischen Fragen, aber auch in außen-, sozial- und wirtschaftspolitischen immer wieder eine Rolle gespielt.

Das BVerwG hat sich zu dem Themenkomplex in mehreren Urteilen vom 14.12.1990 grundsätzlich geäußert. Nach diesen Entscheidungen sind auch folgende Beschlüsse von der in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG gewährleisteten Befugnis, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln, erfasst:

Beschlüsse, durch die der Gemeinderat dem Programm zur Förderung der Solidarität der Städte mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung von Atomwaffen, wie es die Städte Hiroshima und Nagasaki vorgelegt haben, zustimmt und einem Bündnis von Städten und Gemeinden beiträgt, die durch eigene Aktivitäten und Kontakte untereinander entsprechend jenem Programm eine „engere Solidarität zwischen den Städten der Welt herstellen und auf diese Weise einen Beitrag für einen dauerhaften Weltfrieden leisten wollen“ (BVerwG, Urt. vom 14.12.1990 – 7 C 53.89).

Nach Auffassung der Verwaltung ist der vorliegende Sachverhalt mit dieser Entscheidung vergleichbar und die Befassung des Gemeinderates damit möglich.